

Stundensätze ab 01.08.2023; mit Fortschreibungsrate

Nach Pkt. 6.1 der Richtlinien zur Förderung von Kindern in Kindertagespflege v. 01.08.2021 werden die Stundensätze ab dem 01.08.2023 wie folgt fortgeschrieben:

	Stufe 3 Stundensatz für Kindertagespflegepersonen		Stufe 2 Stundensatz für Kindertagespflegepersonen		Stufe 1 Stundensatz für Kindertagespflegepersonen	
	ab abgeschlossenem tätigkeitsvorbereitenden (160 UE) und anschließendem tätigkeitsbegleitenden (140 UE) Teil der Qualifizierung nach dem QHB		mit abgeschlossener Einführungsphase der Qualifizierung nach dem Curriculum des DJI (30 UE) (AUSLAUFEND!)		ohne Qualifizierung (AUSLAUFEND!)	
	mit abgeschlossener Qualifizierung nach dem Curriculum des DJI (160 UE)					
	mit abgeschlossener Ausbildung als Kinderpfleger*in <u>und</u> abgeschlossenem tätigkeitsbegleitenden Teil der Qualifizierung nach dem QHB (160+ bzw. 140 UE)					
	mit pädagogischer Ausbildung gem. Personalvereinbarung KiBiz und anschließender 80 UE Qualifizierung nach QHB					
Alter des Kindes	unter drei Jahre	über drei Jahre	unter drei Jahre	über drei Jahre	unter drei Jahre	über drei Jahre
Betreuung des Kindes im Haushalt der Kindertagespflegeperson oder in der Großtagespflegestelle						
Sachkosten	1,99 €	1,99 €	1,99 €	1,99 €	1,99 €	1,99 €
Förderleistung	4,07 €	3,76 €	3,23 €	2,92 €	2,08 €	1,77 €
gesamt*	6,06 €	5,75 €	5,22 €	4,91 €	4,07 €	3,76 €
Betreuung des Kindes im Haushalt der Eltern						
Sachkosten	1,57 €	1,57 €	1,57 €	1,57 €	1,57 €	1,57 €
Förderleistung	4,07 €	3,76 €	3,23 €	2,92 €	2,08 €	1,77 €
gesamt*	5,64 €	5,33 €	4,80 €	4,49 €	3,65 €	3,34 €

* Die Fortschreibungsrate gem. § 37 KiBiz beträgt im Kindergartenjahr 2023/2024 3,46 % und wird auf die Sachkosten sowie die Förderleistung angewandt.